

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die
Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr
1891.

(Vom 5. Juni 1890.)

Tit.

Wir beehren uns hiemit, Ihnen das Materialbudget für das Jahr 1891 zur Genehmigung vorzulegen.

Den Betrag desselben werden wir, wie üblich, seiner Zeit im Gesamtbudget einschalten.

D. II. D. a. Bekleidung.

1. Gradabzeichen.

1. Gradabzeichen	Fr. 10,000	
2. Schützenabzeichen	" 2,000	
3. Aufschlagtücher	" 3,000	
		Fr. 15,000

Ad 1. Gegenüber dem Vorjahre um Fr. 1,000 vermindert.

Ad 2. Der Vorrath an Schützenabzeichen muß wieder durch Beschaffung von zirka 2000 Sortimenten ergänzt werden.

Uebertrag Fr. 15,000

Uebertrag Fr. 15,000

Ad 3. Das Lager an Aufschlagtüchern, welches von unserm Oberkriegskommissariat zur Disposition der Kantone gehalten wird, bedarf der Ergänzung. Durch Verkauf wird der verlangte Betrag nach und nach der eidgenössischen Staatskasse wieder zufließen.

2. Exerzierwesten.

4000 Westen	à Fr. 17. —	Fr. 68,000	
1000 Transportsäcke	„ „ 2. 50	„ 2,500	
			„ 70,500

Ad 1. Gemäß Spezialbotschaft vom 29. November 1887 ist für das Budgetjahr die Beschaffung von 4000 Westen vorgesehen. Der fortwährende Tuchaufschlag bedingt eine Erhöhung des Einheitspreises, den wir einstweilen zu Fr. 17 veranschlagen.

Ad 2. Transportsäcke für Exerzierwesten, die in der Folge auch für andere Transporte aller Art (Kapüte, Gamaschen etc.) verwendet werden, müssen im Budgetjahr weitere 1000 Säcke à Fr. 2. 50 angeschafft werden.

3. Arbeitskleider für Kavallerie.

40 Blousen für Bereiter	à Fr. 22. —	Fr. 880	
40 Mützen „ „	„ „ 4. 50	„ 180	
50 Blousen für Wärter	„ „ 19. —	„ 950	
50 Mützen „ „	„ „ 4. —	„ 200	
50 Arbeitsblousen	„ „ 4. 50	„ 225	
50 Stallblousen	„ „ 2. —	„ 100	
			„ 2,535

4. Arbeitskleider für Artillerie.

200 Sortimente für Positionsartillerie	à Fr. 16. —	Fr. 3,200	
50 Sortimente für Festungsartillerie, bestehend aus Hose und Blouse	„ „ 16. —	„ 800	
50 Mützen mit Schirm für Festungsartillerie	„ „ 4. 60	„ 230	
			„ 4,230
			Uebertrag Fr. 92,265

Uebertrag Fr. 92,265

5. Arbeitskleider für Genie.

100 Sortimente à Fr. 16 „ 1,600

Die ad 3—5 vorgesehenen Anschaffungen entsprechen von den Waffenchefs namhaft gemachten Bedürfnissen.

6. Exerzierkleider für alle Waffen.

Anschaffung von 5600 Paar Exerziergamaschen „ 25,200

In den Divisionskreisen V, VII und VIII mit je 2 Infanterie-Waffenplätzen bedürfen wir der doppelten Anzahl Exerziergamaschen, nämlich 1600 Paar statt 800. Diese Mehrbeschaffung von 2400 Paar ermöglicht die sehr wünschbare Verabfolgung von Gamaschen für Spezialzwecke, wie Unteroffiziersschulen, welche in die rauhe Jahreszeit fallen, Märsche der Gebirgsartillerie, der Feldtelegraphenabtheilungen etc.

Mit dieser Anschaffung werden alle 8 Divisionskreise in den Besitz von Exerziergamaschen gesetzt.

7. Landsturmkapüte „ 457,500

Von 80,000 für den bewaffneten Landsturm erforderlichen Kapüten konnten aus den bis heute bewilligten Krediten zirka 50,000 beschafft werden. Wir verfügten, die weitem 30,000 Stück in den Jahren 1890 und 1891 anzuschaffen und die Anschaffung auf die Jahre 1891 und 1892 unter Inanspruchnahme des Kriegsmaterialbudgets dieser Jahre zu vertheilen. 15,000 dieser Kapüte sind bereits vergeben. Die Anschaffungskosten der Landsturmkapüte betragen im Jahr 1890 durchschnittlich Fr. 29, nicht gerechnet die ziemlich beträchtlichen Unkosten für Unterbringung und Unterhalt, bei einem Tuchpreis von durchschnittlich Fr. 7. 70 per Meter. Heute stellt sich der Tuchpreis auf durchschnittlich Fr. 8. 10, was per Kaput einem Tuchaufschlag von wenigstens Fr. 1 gleichkommt. Die Arbeitslöhne sind ebenfalls in die Höhe gegangen. Wir sehen uns daher genöthigt, den Einheitspreis unter Berücksichtigung der oben bezeichneten Unkosten um Fr. 1. 50, also auf Fr. 30. 50 zu erhöhen.

Uebertrag Fr. 576,565

Uebertrag Fr. 576,565

Zu der auf Rechnung des Jahres 1891 fallenden Beschaffung von 15,000 Stück bedürfen wir Fr. 457,500 und suchen um Gewährung dieser Summe nach.

8. Ausrüstung der Schuster- und Schneiderkisten . „ 22,800

a. Ergänzung der Ausrüstung.

Die Beschaffung der Ausrüstung aller Schuster- und Schneiderkisten des Auszuges und der Landwehr (vide Materialbudget 1890) wurde als dringlich bezeichnet und im Jahr 1890 ganz zu Ende geführt. Wir ersuchen um die formelle Genehmigung eines Kredites, entsprechend dem in's Budget 1891 fallenden Drittheil der Anschaffungskosten, betragend Fr. 20,800.

b. Vorrath an Ausrüstung.

Es ist wünschenswerth, zu den nun komplet ausgerüsteten Schuster- und Schneiderkisten, wie üblich, einen kleinen Vorrath von Ersatzstücken auf Lager zu halten, um daraus Verlust und Verbrauch zu decken. Die dießbezüglichen Kosten werden gegen Fr. 2000 betragen.

NB. Die bisher in das Militärbudget aufgenommenen Posten: Militärbeschuhung, Waschen, Flicker, Unterhalt und Transport der Exerzierwesten und Arbeitskleider, sowie die Lokal-miethen, werden wir, weil nicht direkte Materialbeschaffungen betreffend, in das ordentliche Budget des Jahres unter einer Rubrik „Unterhalt und Dislokationen der eidgenössischen Bekleidungs-vorräthe“ einstellen.

Total Bekleidung Fr. 599,365

D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung.

I. Handfeuerwaffen.

a. Neue Waffen.

Während der Anschaffungszeit der 150,000 Gewehre Modell 1889 werden wir im Materialbudget keine Rekrutengewehre aufnehmen.

Den Totalbetrag des Gewehrkredites, dessen Verwendung für das jeweilige Budgetjahr in Aussicht genommen wird, beabsichtigen wir dagegen an passender Stelle im Hauptbudget einzustellen.

b. Aufgerüstete Waffen.

Für Aufrüsten gebrauchter Waffen Fr. 50,000

II. Blanke Waffen.

1,400 Säbel für berittene Mannschaft	à Fr. 14. —	Fr. 19,600	
2,500 Faschinenmesser	„ „ 9. —	„ 22,500	
900 Pionniersäbel	„ „ 10. —	„ 9,000	
400 Säbel für Infanterie-Feldweibel	„ „ 11. 70	„ 4,680	
700 Säbelbajonnette für Infanterie-Fouriere und Spielleute	„ „ 9. 20	„ 6,440	
		<hr/>	„ 62,220

III. Ausrüstungsgegenstände.

15,000 Gewehrriemen	à Fr. 1. 20	Fr. 18,000	
20,000 Leibgurten	„ „ 1. 35	„ 27,000	
2,000 Faschinenmesser- taschen, einfache	„ „ 1. 30	„ 2,600	
1,600 Faschinenmesser- taschen, mit zwei Schnallen	„ „ 1. 50	„ 2,400	
14,500 Bajonnetscheiden- taschen	„ „ 1. 30	„ 18,850	
1,600 Bajonnetscheiden mit Schlaufen	„ „ 1. 40	„ 2,240	
13,500 Patrontaschen für Infanterie	„ „ 4. 45	„ 60,075	
500 Patrontaschen für Kavallerie	„ „ 3. 50	„ 1,750	
400 Säbelkuppel für Kavallerie	„ „ 4. 20	„ 1,680	
1,800 Säbelkuppel für Train	„ „ 4. 20	„ 7,560	
		<hr/>	
	Uebertrag	Fr. 142,155	Fr. 112,220

	Uebertrag	Fr. 142,155	Fr. 112,220
250 Trommelkuppel mit Kniefell . . .	" "	12. —	" 3,000
400 Trompetertaschen	" "	3. 50	" 1,400
150 Tragriemen für Trompeten . . .	" "	1. 60	" 240
100 Fouriertaschen mit Ausrüstung für Unberittene .	" "	10. —	" 1,000
130 Fouriertaschen mit Ausrüstung für Berittene .	" "	10. —	" 1,300
400 Karabinerriemen.	" "	6. —	" 2,400
120 Revolverfutterale	" "	3. —	" 360
200 Revolverschnüre.	" "	— . 50	" 100
360 Kavallerie - Reit- zeuge, komplet .	" "	262. —	" 94,320
300 Karabinerhalftern	" "	8. 20	" 2,460
60 Revolvertaschen .	" "	3. 60	" 216
400 Feldflaschen für Kavallerie . . .	" "	3. —	" 1,200
— Arbeitertaschen .	" "	— . —	" —
360 Stallhalftern . .	" "	2. 30	" 828
360 Stallgurten . . .	" "	2. 20	" 792
360 Pferdedecken . .	" "	11. 50	" 4,140
360 Kopfsäcke . . .	" "	1. 70	" 612
360 Futtersäcke . . .	" "	4. —	" 1,440
360 Paar Heugarne . .	" "	3. 20	" 1,152
360 Fouragirstricke .	" "	1. —	" 360
360 Pferdeputzzeuge .	" "	8. 50	" 3,060
100 Feldbeile	" "	3. —	" 300
100 Cornets	" "	40. —	" 4,000
125 Bügel, lange, kurze 80 45	" "	41. —	" 5,125
50 Baßtrompeten . . .	" "	60. —	" 3,000
40 Althorn	" "	62. —	" 2,480
50 Barytons B	" "	72. —	" 3,600
20 Barytons B (Heli- kon)	" "	80. —	" 1,600
40 Barytons Es	" "	100. —	" 4,000
Aufrüsten von Musikinstrumenten	" "	— . —	" 1,000
	Uebertrag	Fr. 287,640	Fr. 112,220

	Uebertrag	Fr. 287,640	Fr. 112,220
250 Trompeterschnüre	„ „ 2. 80	„ 700	
450 Mundstückschnüre	„ „ 2. —	„ 900	
230 Trommeln mit Schlägel . . .	„ „ 45. —	„ 10,350	
230 Vorrathsschlagfelle	„ „ 3. 20	„ 736	
			„ 300,326
Total Bewaffung und Ausrüstung			Fr. 412,546

Laut Bundesrathsbeschluß vom 5. November 1889 wird der größte Theil der hier budgetirten Gegenstände schon pro 1890 beschafft, während auf Grund des gleichen Beschlusses pro 1891 die in's Materialbudget für 1892 aufzunehmenden Ausrüstungsgegenstände zur Anschaffung gelangen werden.

Bei Aufstellung des Materialbudgets für das Jahr 1893 wird zu entscheiden sein, ob die dannzumaligen Verhältnisse eine Reduktion der Bestände gestatten oder ob wieder auf ein Jahr vorzugreifen sei oder endlich ein verstärktes Budgetverlangen gestellt werden solle, welches erlaubt, die im Jahr 1889 beschlossene Vermehrung der Vorräthe bleibend zu erhalten.

Im vorliegenden Budget haben wir zum ersten Mal einen Betrag von Fr. 1000 für Aufrüsten gebrauchter Musikinstrumente eingestellt, um noch reparaturfähige Instrumente wieder derart herstellen zu lassen, daß dieselben an Rekruten abgegeben werden können. Durch diese Vorkehr werden namhafte Ersparnisse bei den Neuanschaffungen gemacht.

D. II. F. Equipementsentschädigung.

I. Erste Entschädigung.

328 unberittene Offiziere	à Fr. 200	Fr. 65,600
Infanterie. Artillerie. Genie. Sanität. Verwaltung.		
250 10 5 15 45		
Feldpost. Feldtelegraph.		
— 3		
152 berittene Offiziere	„ „ 500	„ 76,000
Kavallerie. Artillerie. Genie. Sanität. Veterinärs. Verwaltung.		
20 50 15 50 12 5		
2 unberittene Offiziere der Artillerie, Landwehr	„ „ 200	„ 400
	Uebertrag	Fr. 142,000

					Uebertrag	Fr. 142,000
2	berittene Offiziere der Artillerie, Landwehr	à Fr. 250	"			500
74	Supplementar-Entschädigungen an berittene Offiziere des Auszuges . . .	" "	300	"		22,200
	Generalstab. Infanterie, Artillerie, Genie, Sanität, Verwaltung.					
	—	38	2	5	4	25
15	Supplementarentschädigungen an berittene Offiziere der Landwehr . .	" "	50	"		750
5	Feldprediger	" "	100	"		500
5	Supplementarentschädigungen an Lieutenant-Stabssekretäre	" "	60	"		300
	Entschädigungen an Adjutant-Unteroftiziere, Stabssekretäre; Feldpost u. Feldtelegraph	" "	140	"		—
33	Entschädigungen an unberittene oder solche berittene Adjutant-Unteroftiziere, die schon als Unteroftiziere beritten waren	" "	110	"		3,630
	Infanterie, Artillerie, Genie, Sanität.					
	20	8	5	—		
8	Entschädigungen an solche berittene Adjutant-Unteroftiziere der Artillerie, die bisher unberitten waren . . .	" "	150	"		1,200
						Fr. 171,080

II. Erneuerungsbeiträge.

285	Erneuerungsbeiträge an unberittene Offiziere	à Fr. 100	Fr. 28,500
	Infanterie, Artillerie, Genie, Sanität, Verwaltung.		
	250	20	—
		10	5
258	Erneuerungsbeiträge an berittene Offiziere	à Fr. 125	" 32,250
	Generalstab, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie.		
	—	70	20
		60	25
	Sanität, Veterinärs, Verwaltung.		
	35	8	40
	Beitrag für Revolveranschaffungen durch Offiziere :		" 60,750
400	Revolver	à Fr. 17	" 6,800
			<u>Fr. 238,630</u>

Die Ansätze entsprechen dem wahrscheinlichen Bedarf.

D. II. H. Kriegsmaterial.

II. Neuanschaffungen.

A. Stäbe.

- | | |
|--|----------------|
| 1) Anschaffung von Apparaten, insbesondere eines Objectives für photographische Vergrößerungen von Karten und Brieftaubendepeschen | Fr. 400 |
| 2) Anlage einer kleinen Modellsammlung von Geschossen, Pulver und andern Munitionsgegenständen zu Unterrichts Zwecken in Generalstabsschulen | " 200 |
| Total Stäbe | Fr. 600 |

B. Infanterie.

a. Korpsausrüstung.

- | | |
|--|-------------|
| 1) Neue Fuhrwerke der Infanterie | Fr. 100,000 |
| 2) Ergänzung der Ausrüstung von Fuhrwerken | " 55,500 |
| 3) 104,000 Revolverpatronen . $\frac{2}{100}$ à 40 | Fr. 4,160 |
| 416 Revolverpatronenkistchen à 1.50 | " 624 |
| ----- | " 4,784 |

b. Instruktionsmaterial.

- | | |
|--|--------------------|
| 4) Ergänzung des Instruktionsmaterials in den Divisionskreisen | " 5,000 |
| Total Infanterie | Fr. 165,284 |

Ad 1. Zweite Quote für Beschaffung von Infanterie-Fuhrwerken gemäß Botschaft vom 15. März 1889.

Ad 2. Beschaffung der Fuhrwerksausrüstung, wie Blachen, Laternen, Bindstricke, Wagenbeile, für zirka $\frac{2}{3}$ der zur Anschaffung in Aussicht genommenen Wagen.

Im Fernern wird die Anschaffung je eines Kochapparates für die 8 Divisions-, die 16 Brigade- und 32 Regimentsfourgons des Auszuges in Aussicht genommen.

Die Stäbe sind im Felde meistens auf sich selbst angewiesen, da die Offizierskochgeräthe der Bataillone nur für deren eigenen Bedarf berechnet sind.

Ein vollständiger Apparat kostet zirka Fr. 90, was für die 56 Stäbe zirka Fr. 5000 ausmacht, welcher Betrag in obiger Summe inbegriffen ist. In letzterer ist auch ein Posten von Fr. 10,483. 20

enthalten für Ausrüstung der Infanterie-Bataillone der Landwehr mit einem Vorrath an Gewehrfett. Nachdem im Vorjahre die Auszüge-Bataillone mit Gewehrfett versehen worden sind, ist es an der Zeit, auch die Landwehr damit auszurüsten, und wird hiefür auf die Begründung im letztjährigen Budget verwiesen.

Ad 3. Die Landwehr ist noch nicht mit Revolverpatronen ausgerüstet, während bereits eine beträchtliche Anzahl Landwehr-offiziere Revolver besitzt. Wir beantragen daher, die Caissons der Landwehr ganz gleich wie diejenigen des Auszuges mit Revolverpatronen à 400 Stück per Bataillon, bzw. 200 Stück per Halbcasson auszurüsten.

Ferner müssen in nächster Zeit die durch den langjährigen Gebrauch abgenutzten und ziemlich rasch in Abgang kommenden Kochgeräthe alter Art der Landwehr durch Anschaffung solcher neuer Ordonnanz aufgefrischt werden. Mit Rücksicht auf die sonstige Belastung des Budgets verschieben wir jedoch diese Ausgabe auf nächstes Jahr.

Ad 4. Die schadhafte alten Exerzierfahnen der Bataillone bedürfen dringend einer Erneuerung, wofür erstmals eine Summe von Fr. 1000 verlangt und der Posten für Instruktionsmaterial gegenüber dem Vorjahre um diesen Betrag erhöht wird.

C. Kavallerie.

a. Korpsausrüstung.

1)	30 Maschinengewehre	Fr.	—
	b. Instruktions- und Remontenmaterial.		
2)	200 Pferddecken à Fr. 12	„	2,400
3)	1 Fahr-Einspanner- und 1 Zweispännergesschirr	„	700
4)	Medikamente und Instrumente für Errichtung der Apotheke im Zentral-Remontendepot	„	1,000
5)	Kompletirung der Werkzeuge der Hufschmiede im Zentral-Remontendepot	„	500
6)	Anschaffung von 2 Wagen für das Zentral-Remontendepot	„	2,500
7)	Ersatz von abgehendem Instruktionsmaterial und Neuanschaffung von solchem	„	1,500
	Total Kavallerie	Fr.	8,600

Ad 1. Die Versuche sind zur Zeit noch nicht beendet und behalten wir uns vor, bei Behandlung des Gesamtbudgets auf die

Anschaffung von Maschinengewehren für die Kavallerie zurückzukommen.

Ad 2. Durch die in den letzten Jahren gemachten Anschaffungen ist das Remontenmaterial so weit kompletirt worden, daß von der Beschaffung von Sätteln, Putzzeugen u. s. w. für einstweilen Umgang genommen werden kann. Dagegen bedarf es noch einer größern Anzahl Pferdedecken, da der Abgang an solchen, namentlich in den Krankenställen, immer ein ziemlich bedeutender ist und mit Einrichtung des Zentral-Remontendepots der Pferdebestand vermehrt wurde.

Ad 3. Nachdem seit bereits 4 Jahren keine Geschirranschaffungen mehr gemacht worden sind, muß nunmehr wieder eine Ergänzung stattfinden.

Ad 4. Im neuen Krankenstall für das Zentral-Remontendepot wird ein Zimmer als Apotheke eingerichtet. Es liegt nur im Interesse der Permanenz der Institution des ganzen Remontendepots, wenn der Pferdearzt nicht mehr auf den Gebrauch einer für das Feld bestimmten Pferdearzneikiste angewiesen ist und auch nicht für jede Kleinigkeit nach der Apotheke schicken muß, sondern die Mittel selbst herstellen kann. Aus diesen Gründen beantragen wir die Anschaffung der gewöhnlichen Materialien für diese Apotheke, sowie diejenige von verschiedenen Instrumenten, welche zur thierärztlichen Behandlung gehören.

Ad 5. Aus den gleichen Gründen und auf dieselbe Art, wie die Apotheke, muß auch die Hufschmiede des Zentraldepots vervollständigt werden.

Ad 6. Für das ständige Inventar unseres Zentral-Remontendepots sind zu beschaffen: Ein großer Fouragewagen und ein kleinerer leichter Wagen, Konstruktion Break oder ähnlich. Der leichte Wagen wird, um bei der weiten Entfernung der Kaserne vom Bahnhof Zeit und Auslagen zu ersparen, namentlich bei Besichtigungen des Depots zur Verwendung kommen. Im Fernern kann auch sehr leicht das Militärdepartement in den Fall kommen, für eigene Besuche im Depot oder auf dem Waffenplatz, für fremde Gäste oder für Kommissionen aus den Räthen einen derartigen Wagen zu bedürfen.

Ad 7. Gleich wie im Vorjahre.

D. Artillerie.

a. Korpsmaterial.

1) 20 8,4 cm. Laffeten sammt Protzen und Ausrüstung für die Positionsartillerie-Reserve à Fr. 2400	Fr.	48,000
2) Beschirrung mit Zubehör	"	80,000
3) 60 Munitionskisten für Gebirgsartillerie à Fr. 40. 50	"	2,430
4) Neue Feldkochgeräthe für die Trainbataillone, I. und II. Abtheilung	"	10,080
		<hr/>
	Fr.	140,510

b. Instruktionsmaterial.

5) 8 8,4 cm. Schulgeschütze sammt Laffeten, Protzen und Ausrüstung à 6600	Fr.	52,800
6) 12 cm. Munitionstransportkisten :		
60 Granatkisten à 20 Fr.	1200	
32 Shrapnelkisten " 20 "	640	
16 Patronenkisten für Kanonen	} " 21 "	756
20 Patronenkisten für Mörser		
		<hr/>
	"	2,596
7) Schießbedürfnisse, Sicherheitsständer, Instruktionsmaterial, Wandtafeln	"	2,000
8) Ersatz abgehender Beschirrung	"	15,000
		<hr/>
	"	72,396

c. Modellsammlung.

9) Wie in früheren Jahren	"	2,500
-------------------------------------	---	-------

Total Artillerie Fr. 215,406

Ad 1. Durch die Neubewaffung der Artillerie ist eine Anzahl älterer Geschützrohre disponibel geworden, zu denen ein bedeutendes Quantum Munition vorhanden und die für spezielle Zwecke der Positionsartillerie noch gute Dienste leisten können, weßwegen wir beantragen, die Bestände zu reserviren.

Zu diesen Geschützrohren früherer Ordonnanz fehlen gegenwärtig 80 Laffeten sammt Protzen, die anlässlich der Neubewaffung der Feldartillere Verwendung gefunden haben und daher ersetzt werden müssen, um die Geschütze nutzbar zu machen. Es wird in Aussicht genommen, diese Ausgabe auf 4 Jahre zu vertheilen.

Die neuen Laffeten sammt Protzen sollen der Feldartillerie zugetheilt werden, um deren zum Theil älteres Fuhrwerkmaterial, welches, wie bereits früher bemerkt, durch den langjährigen Gebrauch gelitten hat, successive aufzufrischen. Die hiedurch bei der Feldartillerie disponibel werdenden ältern Laffeten können dann zu vorerwähntem Zwecke der Positionsartillerie-Reserve zugewendet werden.

Ad 2. Trotzdem die Fr. 5000 für HülfsGeschirre der Unteroffiziersreitpferde dieses Jahr wegfallen, behalten wir den letztjährigen Posten bei, da infolge Einführung neuer Fuhrwerke bei der Infanterie der Train dieser Waffengattung vermehrt und somit auch die Beschirrung kompletirt werden muß. Ferner sollen aus diesem Kredit Lederhalftern beschafft werden, da sich die Nothwendigkeit erzeigt hat, jedem Brustblattgeschirr eine Halfter aus Naturleder (braunes Leder) als Korpsausrüstung beizugeben, gleich wie dieß bei den KummGeschirren der Fall ist.

Ad 3. Restbedarf an Kisten zum Munitionsnachschub an die Gebirgsbatterien.

Ad 4. Nachdem die Geniebataillone und Verwaltungskompagnien des Auszuges neue Kochgeräthe erhalten, scheint es angezeigt, auch die Trainabtheilungen, welche jene Korps zu führen haben, gleichmäßig mit Kochgeschirren auszurüsten, umso mehr, als die denselben gegenwärtig zugetheilten Geschirre sehr alt und viel gebraucht sind.

Ad 5. Es ist nöthig, in den Feldartillerie-Rekrutenschulen der 3 Waffenplätze, die meistens zu gleicher Zeit stattfinden, je 3 Schulbatterien zu formiren und mit Geschützen zu versehen, weil wegen das gegenwärtig vorhandene Material um weitere 8 Geschütze kompletirt werden muß.

Ad 6. Für die Instruktion in den Rekrutenschulen der Positionsartillerie sind einige 12 cm. Munitionstransportwagen vorhanden, zu denen jedoch die Kisten fehlen. Bis jetzt wurden Ordonnanzkisten des Korpsmaterials verwendet, wodurch diese jedoch zu sehr leiden. Wir beantragen deßhalb die Beschaffung eigener Munitionstransportkisten zu den erwähnten Fuhrwerken.

Ad 7. Für Instruktionsbedürfnisse aller Art ist der letztjährige Posten beibehalten worden, ebenso

Ad 8. Zur Ergänzung abgehender Beschirrung auf den Waffenplätzen.

Ad 9. Gleicher Ansatz wie seit Jahren.

E. Genie.

a. Korpsmaterial.

1) Vermehrung der Infanterie-Pionnier-Rüstwagen und Aenderung der Ordonnanz der Sappeur-Rüstwagen	Fr. 20,000
2) Anschaffung von Holzvorräthen	„ 6,000
3) Bearbeitung der vorhandenen Holzvorräthe	„ 5,000
4) Vervollständigung des Geniematerials	„ 14,000
5) Werkzeuge für Befestigungsarbeiten	„ 15,000
6) Feldkochgeschirre für die Geniebataillone	„ 3,000
7) Anschaffung von Schießbaumwolle	„ 32,000
	<hr/>
	Fr. 95,000

b. Instruktionsmaterial.

8) Modelle und Instrumente	„ 1,000
--------------------------------------	---------

Total Genie Fr. 96,000

Ad 1. Fortsetzung der Anschaffung von Infanteriepionnier-rüstwagen für die Landwehr. Nachdem nunmehr auch in der Landwehr der Bestand an Infanteriepionnieren sich zu vermehren beginnt, müssen nach und nach sämtliche Landwehr-Infanterieregimenter mit dem ihnen gesetzlich zugetheilten Pionnier-Rüstwagen versehen werden. Bis jetzt sind sechszehn solche Fuhrwerke vorhanden; die Beschaffung der übrigen sechszehn wird, mit Einschluß des pro 1890 budgetirten Postens, auf vier Jahre vertheilt.

Ad 2 und 3. Durch die jährlichen Ergänzungen und insbesondere durch die vermehrte Beschaffung von Brückenmaterial im Jahr 1890 sind unsere Vorräthe an Holz für solches Material so sehr zurückgegangen, daß wir trachten müssen, dieselben durch vermehrte Anschaffungen wieder zu äuffnen.

Sodann wird es absolut nothwendig, das Pontonmaterial zu vermehren, da ein großer Theil unserer Pontons schon ziemlich alt ist und durch den fortwährenden Gebrauch in den Schulen und bei den Pontonnierfahrvereinen beginnt, sehr rasch unbrauchbar zu werden. Es wird daher gegenüber dem Vorjahr eine entsprechende Vermehrung eines jeden dieser Posten beantragt.

Ad 4. Der Ansatz für Vervollständigung des Geniematerials ist um Fr. 1000 reduziert worden, da ein Theil desselben im Budget 1890 eine einmalige Anschaffung betraf, die durch das Aufstellen von fünf neuen Brückeneinheiten bedingt war; dagegen kommt im Jahr 1891 die Beschaffung von 8 neuen Telegraphenapparaten für

das Korpsmaterial der Pontonnierkompagnien hinzu. Bis dahin hat man sich damit beholfen, dieselben bei der Telegraphendirektion zu leihen. Im Mobilisirungsfalle dürfte aber der Vorrath dieser Direktion doch nicht ausreichen und müssen wir daher trachten, uns auch in dieser Hinsicht auf eigene Füße zu stellen.

Wir besitzen bereits 13 Stück, mit obigen 8 werden wir 21 haben, von denen wir je 2 den Kompagnien und 5 dem Schulmaterial zuzutheilen gedenken. Die noch fehlenden 15 Stück beantragen wir auf das Budget der folgenden drei Jahre zu vertheilen.

Ad 5. Gleicher Ansatz wie letztes Jahr und mit derselben Begründung.

Ad 6. Diese Summe wird als Schlußzahlung für die auf zwei Jahre vertheilte Anschaffung von Feldkochgeschirren genügen.

Ad 7. Mit Bundesrathsbeschluß vom 9. Juli 1889 ist das schweizerische Militärdepartement ermächtigt worden, eine Wagenladung Schießbaumwolle anzuschaffen, welche im Laufe des Monats August 1889 geliefert werden könne. Die Kosten im Betrage von Fr. 32,000 seien dagegen im Kriegsmaterialbudget einzustellen.

Die Lieferung hat diesem Beschlusse gemäß auf die bestimmte Zeit wirklich stattgefunden.

Ad 8. Gleicher Ansatz wie letztes Jahr.

F. Sanität.

a. Korpsmaterial.

1) Sanitätsmaterial für Stäbe und Truppenkorps, kleinere Ergänzungen	Fr.	1,000
2) Feldlazarethe:		
a. 20 Blessirtenwagen für Landwehr-Ambulancen à Fr. 2150	„	43,000
b. Vervollständigung des Inhaltes der Ambulancen, Auszug und Landwehr	„	24,000
c. 16 neue Bastgeschirre für die Gebirgsambulancen	„	2,880
	Fr.	70,880
Uebertrag	Fr.	70,880

Uebertrag Fr. 70,880

b. Spitalmaterial.

3)	Ergänzung des Materials für das Militärspital Thun	Fr. 200	
4)	1000 Spitalbetten nebst Zubehör à Fr. 150	„ 150,000	
		„ 150,200	

c. Transportmaterial.

5)	Lagerungsmaterial für Kranke in Hülfszügen: 400 Lagerstellen für 40 Güterwagen à Fr. 17 . . .	„ 6,800	
----	---	---------	--

d. Instruktionmaterial.

6)	Muster und Modelle	Fr. 3800	
7)	Ergänzung des Materials.	„ 200	
		„ 4,000	

e. Veterinärabtheilung.

8)	Ersatz von abgehenden Arzneigefässen, Instrumenten, Verbandmaterialien etc. . .	Fr. 2000	
9)	Instrumente und Apparate für Erstellung einer Ergänzungskiste zu den Veterinärkisten der Pferdekuranstalten	„ 1000	
		„ 3,000	

Total Sanität Fr. 234,880

Ad 1. Siehe Budgetbotschaft für 1890.

Ad 2 a. Siehe ebenda ad 2 b.

Ad 2 b. Die Revision und Umänderung des Feldlazarethmaterials auf einen Stand, welcher den heutigen Anforderungen entspricht, erweist sich als eine sehr umständliche Arbeit, von welcher es wahrscheinlich ist, daß sie dieses Jahr nicht mehr vollständig durchgeführt werden kann. Wir sehen uns daher genöthigt, noch für nächstes Jahr einen Posten in's Budget aufzunehmen, welcher ungefähr Fr. 300 per Fuhrwerk entspricht.

Ad 2 c. An die Instandstellung der fahrenden Ambulancen muß sich auch die der Gebirgsambulancen anschließen. Das dringendst Nöthige für diese sind neue Bastgeschirre mit Sätteln wie die der Gebirgsbatterien. Die jetzigen waren von Anfang an nicht ganz zweckmäßig und sind im Dienst abgenutzt.

Ad 3. Wie bisher.

Ad 4. Vide Begründung sub 7 in der Budgetbotschaft vom 29. Mai 1888. Da es wünschbar ist, die benöthigten 5000 Spitalbetten in möglichst kurzer Zeit zu beschaffen, nehmen wir hiefür einen erhöhten Posten auf, wogegen die Ausgaben für Sanitätsmaterial der Truppenkorps und der Ambülanzen im Abnehmen begriffen sind.

Mit dieser Anschaffung werden auf Ende 1891 3000 Betten vorhanden sein.

Ad 5. Siehe Botschaft für 1890. Wir bemessen den ersten Bedarf auf 3 Hülfskrankenzüge zu 30 Güterwagen à 10 Lagerstellen = 900 Lagerstellen; diesjährige Anschaffung 500, bleiben für 1891 400.

Ad 6. Die Erhöhung dieses Postens ist bedingt durch die beabsichtigte Anschaffung einer der in andern Armeen eingeführten transportablen Döcker'schen Krankenbarake zur Erprobung für unsere Verhältnisse.

Ad 7. Wie im Vorjahre.

Ad 8. Dient als Ersatz für vorkommenden Abgang aus den in den Schulen und Kursen verwendeten Veterinärkisten.

Ad 9. In den vorhandenen Veterinärkisten (Modell 1886) für Pferdekuranstalten befindet sich nur das absolut erforderliche Material für ein im Felde stehendes Korps. Zu größeren Operationen, wie sie bei einem Felddienste in Kuranstalten vorgenommen werden müssen, fehlen aber die erforderlichen Instrumente und Verbandstoffe, sowie die Apparate zum Fällen und Chloroformiren der Pferde. Es muß deßhalb den Veterinärkisten für diese Etablissements eine entsprechend ausgerüstete Frgänzungskiste beigegeben werden.

G. Verwaltung.

a. Korpsmaterial.

1) 4 Ofengarnituren à Fr. 2500	Fr. 10,000
2) 8 Geräthschaftswagen à Fr. 3300	„ 26,400
3) 8 Beleuchtungsapparate für die Verwaltungskompagnien Nr. 1—8 des Auszuges à Fr. 500	„ 4,000
4) Feldkochgeschirre neuer Ordonnanz für die Verwaltungskompagnien des Auszuges	„ 5,040
	<hr/>
	Fr. 45,440
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 45,440

Uebertrag Fr. 45,440

b. Instruktionsmaterial.

5) 10 Schießböcke für Schulen und Kurse à Fr. 45	Fr. 450	
6) Modelle, Präparate, Bibliothek wie im Vorjahre	300	750
		<hr/>
	Total Verwaltung	Fr. 46,190

Ad 1 und 2. Fortsetzung der Anschaffung einer fünften Ofengarnitur nebst je 2 Gerätschaftswagen für die 8 Verwaltungskompagnien des Auszuges (vide Botschaft betreffend die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1890, vom 31. Mai 1889).

Hiermit wären sämmtliche Verwaltungskompagnien des Auszuges mit der fünften Ofengarnitur ausgerüstet.

Ad 3. Da die Verwaltungskompagnien unter allen Umständen bei Verpflegung der Division zum Nachtbetrieb angehalten werden müssen, hat sich das Bedürfniß geltend gemacht, die Beleuchtung der Bäckerei-Installationen mit einem möglichst intensiven Licht eintreten zu lassen. Die letztes Jahr bei der Verwaltungskompagnie Nr. 3 mit der Döty'schen Lampe vorgenommenen Versuche haben ein sehr günstiges Resultat ergeben, und es konnte mit diesem Beleuchtungsapparate der Bäckereibetrieb tageshell beleuchtet werden, was einen wesentlichen Einfluß auf die rechtzeitige Verpflegung der Truppen ausübte. Nebst dem Döty'schen Lichte werden wir dieses Jahr Versuche mit einem ähnlichen Apparate (Well'sches Licht) vornehmen lassen und alsdann das eine oder andere der beiden Systeme zur Beleuchtung der Verpflegungsanstalten adoptiren.

Ad 4. Die bisherigen Kochgeschirre der Verwaltungskompagnien sind zum Theil sehr alt und vermöge ihrer Konstruktion schwierig zu verladen. Es wird deßhalb die Zuteilung von Kochgeschirren neuer Ordonnanz, in Kisten verpackt, vorgesehen, wodurch zugleich eine Verladungsart im Fourgon ermöglicht wird, die mit einem bedeutenden Platzgewinn verbunden ist.

Ad 5. Nachdem der Schießunterricht in den Schulen und Kursen der Verwaltungstruppen eingeführt worden ist, müssen hiefür eine Anzahl Schießböcke beschafft werden.

Ad 6. Gleicher Ansatz wie in frühern Jahren.

H. Allgemeines Korpsmaterial.

1) Anschaffung von Mannschaftsdecken	Fr. 100,000
2) Anschaffung von Positionsmaterial	„ 150,000
3) Hufbeschläge sammt Werkzeug	„ 75,000
4) Landesbefestigung:	
1 5,3 cm. transportable Panzerlaffete	Fr. 18,300
Etablierung einer Batterie für 1 12 cm. gepanzerte Haubitze, 2 5,3 cm. fahrbare gepanzerte Laffeten ein- schließlich Transport	„ 10,000
Versuchsmunition für 1 12 cm. Hau- bitze	„ 6,800
Versuchsmunition für 2 5,3 cm. Ge- schütze	„ 5,070
	<hr/>
	„ 40,170
	<hr/>
Total Allgemeines Korpsmaterial	Fr. 365,170

Ad 1 bildet die zweite Hälfte des Bedarfes an Mannschaftsdecken für die Spezialwaffen — Artillerie und Genie des Auszuges — wofür auf die Begründung im letztjährigen Budget verwiesen wird.

Ad 2. Der Park der Positionsartillerie bedarf der Ergänzung an Transportmitteln. Ferner sind wir gezwungen, eine Anzahl Schulgeschütze zu beschaffen, sofern die den Abtheilungen angehörenden Geschütze im Instruktionsdienste nicht allzu sehr leiden sollen. Mit der geforderten Summe gedenken wir die oben angedeuteten Anschaffungen und Ergänzungen zu beginnen, um solche in den folgenden Jahren fortzusetzen.

Ad 3. Nachdem der Bedarf an neuem Hufbeschlag mit dem Jahr 1890 beschafft sein wird, haben wir die Durchführung des Kaltbeschläges auch für die Reit- und Zugpferde der Landwehr in Aussicht genommen, und zwar auf Rechnung der Kriegsmaterial-Kredite pro 1891 und 1892 mit je Fr. 75,000.

Ad 4. Im Materialbudget für 1890 wurde die Beschaffung von 1 Stück gepanzerte transportable 12 cm. Haubitze und 1 Stück fahrbare gepanzerte 5,3 cm. Schnelladerkanone nebst Kosten für Munition und Aufstellung auf dem Waffenplatz Thun vorgesehen.

Um sich über die Brauchbarkeit dieses Materials ein klares Bild zu machen, ist es angezeigt, nach Abschluß der Versuche in

Thun auch noch eine feldmäßige Erprobung mit Transport etc. vorzunehmen, und beabsichtigen wir, zu diesem Zweck an passender Stelle eine Batterie erbauen zu lassen, welche geeignet ist, die Aufstellung des Materials unter feldmäßigen Verhältnissen zu bewerkstelligen, und würde die Lage dieser Batterie so gewählt werden, daß dieselbe auch im Ernstfalle benutzt werden kann.

Um eine solche Batterie zu vervollständigen, bedürfen wir noch ein zweites Schnellladergeschütz und beantragen wir daher, die Beschaffung eines zweiten 5,3 cm. Geschützes gleich dem bereits beschafften, und die Bewilligung der Mittel zur Erbauung einer Batterie und zur Beschaffung von Munition zu weiteren Versuchen.

J. Verbesserung an bestehendem Material Fr. 15,000

Der Ansatz wird gegenüber dem Vorjahre um Fr. 5000 erhöht, da es sich als nothwendig erwiesen hat, an sämtlichen Bessirtenwagen alter Konstruktion die mangelhaften Hemmvorrichtungen den neuen entsprechend umändern zu lassen.

Ferner ist infolge Neubewaffnung der Artillerie eine Revision und Kompletirung des Inhalts der Feuerwerkerwagen der Parkkolonnen zum Bedürfniß geworden.

K. Mobilmachung.

Inventaranschaffungen Fr. 10,000

Für die Zu- und Abfuhr von Material aller Art, im Falle einer Mobilisirung, sollten nothwendiger Weise in den größern Zeughäusern und Depots einige Fuhrwerke vorhanden sein, die auch in Friedenszeiten gute Dienste leisten würden.

Rekapitulation.

	Voranschlag für 1891.	Budget pro 1890.
	Fr.	Fr.
D. II. D. a. Bekleidung	599,365	239,600
D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung	412,546	1,150,855
D. II. F. Equipementsentschädigung	238,630	226,410
	<hr/>	<hr/>
Uebertrag	1,250,541	1,616,865

		Voranschlag für 1891. Fr.	Budget pro 1890. Fr.
	Uebertrag	1,250,541	1,616,865
D. II. H. Kriegsmaterial:			
A. Stäbe	Fr.	600	1,898
B. Infanterie . . .	"	165,284	119,000
C. Kavallerie . . .	"	8,600	4,500
D. Artillerie . . .	"	215,406	263,640
E. Genie	"	96,000	118,400
F. Sanität	"	234,880	199,500
G. Verwaltung . . .	"	46,190	36,700
H. Allgemeines Korpsmaterial . . .	"	365,170	980,000
J. Verbesserung an bestehendem Ma- terial	"	15,000	10,000
K. Mobilmachung . .	"	10,000	—
		<u>1,157,130</u>	
	Total	<u>2,407,671</u>	<u>3,350,503</u>

Wir benutzen den Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 5. Juni 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

~~~~~

(Entwurf)

**Bundesbeschuß**

betreffend

**Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial  
für das Jahr 1891 erforderlichen Kredite.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 5. Juni 1890,

beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandtheil des allgemeinen Budgets für 1891 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

|                                                                               |       |                      |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------|
| D. II. D. a. Bekleidung . . . . .                                             | Fr.   | 599,365              |
| D. II. D. b. Bewaffung und Ausrüstung . . . . .                               | „     | 412,546              |
| D. II. F. Equipementsentschädigung . . . . .                                  | „     | 238,630              |
| D. II. H. Kriegsmaterial, Neuanschaffungen, Positionsartillerie, etc. . . . . | „     | 1,157,130            |
|                                                                               | Total | <u>Fr. 2,407,671</u> |



## **Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1891. (Vom 5. Juni 1890.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1890             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 3                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 25               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 14.06.1890       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 198-219          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 014 822       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.